

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8879 –**

Operationen von Bundespolizei und Bundeskriminalamt am Ärmelkanal

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 2. August 2023 antwortete die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Teilnahme von Bundesbehörden an der „Calais Group“ und an Polizeiaktionen zu sogenannten „Small Boats“ auf dem Ärmelkanal auf Bundestagsdrucksache 20/7968. In ihrer Antwort teilt die Bundesregierung u. a. mit: „Auch Deutschland nimmt – trotz nur mittelbarer Betroffenheit – an Treffen der Calais-Gruppe teil“. Außerdem sei Deutschland, „vertreten durch die Bundespolizei und das BKA“, an der Operational Action „JOT Small Boats“ beteiligt. Im Rahmen einer Operational Task Force „DUNE“ seien im Juli 2022 „europaweit abgestimmte Exekutivmaßnahmen durchgeführt“ worden. Dabei seien insgesamt 39 Festnahmen erfolgt, davon 18 in Deutschland.

1. Was ist nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Zielsetzung der Task Forces „DUNE“ und „WAVE“?

Die sogenannten Operational Task Forces (OTF) „Dune“ und „Wave“ zielten bzw. zielen auf die Identifizierung von Schlüsselpersonen, welche teils lebensgefährlicher Schleusungen über den Ärmelkanal von Frankreich in das Vereinigte Königreich und Nordirland mittels nicht seetauglicher Schlauchboote angeboten haben bzw. anbieten.

Die OTF dienen mithin der Bekämpfung international agierender Schleusergruppierungen.

- a) Welche deutschen und nichtdeutschen Behörden nehmen bzw. nahmen (auch vorübergehend) daran?

An der OTF Dune und der OTF Wave beteiligen sich Ermittlungsbehörden aus Frankreich, Belgien, Niederlande, dem Vereinigten Königreich und Deutschland, vertreten durch die Bundespolizei und das Bundeskriminalamt, sowie Europol.

- b) Welcher Staat bzw. welche Institution hat jeweils die Federführung inne?

Bei beiden OTF oblag bzw. obliegt die Leitung Frankreich, vertreten durch die Police National; die europäische Koordinierung obliegt Europol.

- c) Handelt es sich um befristet eingerichtete Gruppen, und wenn ja, für welchen Zeitraum sollen diese existieren?

Die OTF Dune wurde im November 2021 eingerichtet und wird planmäßig im Oktober 2023 beendet. Die darauffolgende OTF Wave wurde im Juli 2023 eingerichtet. Zunächst ist eine Dauer von sechs Monaten vorgesehen, eine Verlängerung ist möglich.

- d) Handelt es sich bei den Bezeichnungen „DUNE“ und „WAVE“ um Kürzel, und wenn ja, wofür stehen diese?

Bei DUNE und WAVE handelt sich um Arbeitstitel, nicht um Abkürzungen.

- e) Arbeiten die beiden Task Forces zusammen, und wenn ja, zu welchen Gelegenheiten ist dies bereits erfolgt?

Aufgrund des persistierenden Phänomens der Seewegschleusungen über den Ärmelkanal wurde die OTF Wave als Nachfolgerin der OTF Dune gegründet.

- f) Über welche Ressourcen verfügen die Task Forces „DUNE“ und „WAVE“ (Finanzen, Personal, Ausstattung)?

Bei den OTF Dune und Wave handelt es sich um durch Europol koordinierte, internationale Ermittlungsgruppen. Der Personalansatz obliegt den jeweiligen Ermittlungsbehörden.

Im Rahmen der OTF Dune und Wave setzt die Bundespolizei durchschnittlich fünf Ermittlungsbeamte ein. Europol unterstützte beide OTF finanziell.

Die entsprechenden Budgets für die Durchführung von operativen Besprechungen sowie hinsichtlich der Beschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln und Informations- und Kommunikationstechnik zur Ermittlungsunterstützung wurden durch die französische Polizei verwaltet. Über den Personalansatz der weiteren beteiligten Behörden liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen vor.

Das Bundeskriminalamt beteiligt sich an den OTF als Zentralstelle der deutschen Polizei und unterstützt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten insbesondere bezogen auf den Austausch von Informationen auf nationaler und internationaler Ebene sowie anfallender Koordinierungsbedarfe.

- g) Sind Bedienstete deutscher Behörden an hoheitlichen Maßnahmen außerhalb des Bundesgebiets beteiligt, und wenn ja, welche Vereinbarungen wurden dazu getroffen?

Im Rahmen der OTF Dune und Wave waren bisher keine Bediensteten deutscher Behörden an hoheitlichen Maßnahmen außerhalb des Bundesgebiets beteiligt

2. Welche Bundesbehörden und nach Kenntnis der Bundesregierung welche Landesbehörden waren im Juli 2022 bei „europaweit abgestimmte[n] Exekutivmaßnahmen“ der Task Force „DUNE“ beteiligt?
 - a) Wie viele Festnahmen sind dabei und im Nachgang erfolgt, und wie viele davon in Deutschland?
 - b) Gegen wie viele dieser Festgenommen hat die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, und wie lauten die Vorwürfe?
 - c) An welchen Orten erfolgten die Festnahmen in Deutschland, und welche Ausrüstung wurde dort jeweils beschlagnahmt?
 - d) Wo befindet sich diese beschlagnahmte Ausrüstung (insbesondere die nach Kenntnis der Fragestellenden mehrere Hundert Rettungswesten)?
 - e) Wie viele Lager von Schlauchbooten, Bootsmotoren, Rettungswesten und anderem Zubehör, das mutmaßlich für Bootspassagen auf dem Ärmelkanal bestimmt war, konnten im Rahmen der Task Force „DUNE“ auf dem Gebiet der Bundesrepublik festgestellt werden, und in welchen Kommunen bzw. Bundesländern befanden sich diese?

Die Fragen 2 bis 2e werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vorgenannten Fragen beziehen sich auf konkrete Maßnahmen in Ermittlungsverfahren von Staatsanwaltschaften der Länder. Zu auf Landesebene geführten Verfahren nimmt die Bundesregierung aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen Kompetenzordnung grundsätzlich keine Stellung.

3. Wie viele Strafverfahren im Bundesgebiet wurden unter Beteiligung deutscher Strafverfolgungsbehörden in Bezug auf das Phänomen der sogenannten Small Boats im Ärmelkanal im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, wie viele davon wurden abgeschlossen oder eingestellt, und in welchen Fällen wurde Anklage erhoben?

Die Bundespolizei leitete bislang insgesamt sechs Ermittlungsverfahren mit Bezügen zum Phänomenbereich der Seewegschleusungen von Frankreich nach Großbritannien ein. Zu laufenden Ermittlungen können keine Aussagen getroffen werden. Die Zuständigkeit für die Ermittlung von Straftaten liegt außerdem grundsätzlich bei den sachleitenden Staatsanwaltschaften der Länder.

Das Bundeskriminalamt ist aktuell nicht mit Ermittlungen im Phänomenbereich Schleusung beauftragt.

- a) Welche Delikte lagen diesen Strafverfahren zugrunde?

Die Bundespolizei ermittelt aufgrund des Verdachts der Einschleusung von Ausländerinnen und Ausländern nach oder durch Deutschland gemäß § 96 ff. des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG).

- b) Wie viele der unter Beteiligung deutscher Strafverfolgungsbehörden durchgeführten Verfahren führten zu gerichtlichen Verurteilungen und welchen Strafen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Strafverfolgung ist grundsätzlich Ländersache. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

- c) Wie viele dieser Strafverfahren wurden an welche Behörden eines anderen Staates abgegeben?

Die Übergabe von Ermittlungsverfahren an ausländische Strafverfolgungsbehörden obliegt der jeweils sachleitenden Staatsanwaltschaft. Die Strafverfolgung ist grundsätzlich Ländersache. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.